

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss folgenden Eilbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss

1. bei dem Produkt 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV.Nr. 05-00092 (Neubau Jugendzentrum Mülldorf) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.960.000 € überplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.960.000 € aus bereits bereitgestellter Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV.Nr. 05-00114 (Neubau Kita Wellenstraße).